
AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor



Jahrgang 41

Datum 31.08.2012

Nr. 48

**Zweite Änderung der Promotionsordnung
des Fachbereichs C – Mathematik und Naturwissenschaften
der Bergischen Universität Wuppertal
vom 31.08.2012**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 67 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S.474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Januar 2012 (GV. NRW. S. 90), hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Promotionsordnung des Fachbereichs C – Mathematik und Naturwissenschaften der Bergischen Universität Wuppertal vom 18.02.2008 (Amtl. Mittlg 10/08) in der Fassung vom 21.12.2009 (Amtl. Mittlg. 65/09) wird wie folgt geändert.

§ 3 Absatz 1 wird um die Ziffer 9. ergänzt:

„9. Er legt im Einvernehmen mit den Fachvertreterinnen bzw. Fachvertretern das Verfahren zur gemeinsamen Betreuung von Promotionen mit Fachhochschulen im Sinne des § 67 Abs. 4 Satz 1 Buchstabe b) sowie Abs. 6 HG fest und entscheidet über Vereinbarungen zur Beteiligung von Fachhochschullehrerinnen und Fachhochschullehrern an der gemeinsamen Betreuung der Promotionsstudien/des Promotionsvorhabens.“

§ 4 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Promotionsausschuss kann Angehörige anderer Fachbereiche der Bergischen Universität Wuppertal sowie anderer Hochschulen zu Mitgliedern der Prüfungskommission ernennen.“

§ 7 Absatz 2 wird um die Ziffer 8 ergänzt:

„8. eine elektronische Fassung der Dissertation zum Zwecke der Plagiatsüberprüfung; der Promotionsausschuss kann hierzu ein Dateiformat und die Art des Datenträgers vorgeben.“

§ 11 wird um Absatz 7 ergänzt:

„Bei Promotionsverfahren mit gemeinsamer Betreuung im Sinne des § 67 Abs. 6 HG kann eine Gutachterin bzw. ein Gutachter gemäß Vereinbarung zwischen der Bergischen Universität Wuppertal und der beteiligten Fachhochschule die betreuende Fachhochschullehrerin bzw. der betreuende Fachhochschullehrer sein.“

In der Anlage wird Absatz 4 wie folgt neu gefasst:

„Die mündliche Prüfung findet an der federführenden Universität statt. Sie wird in der Regel in der Landessprache abgehalten; hiervon abweichende Regelungen werden in der Vereinbarung gemäß Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 festgelegt.“

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs C – Mathematik und Naturwissenschaften vom 18.07.2012.

Wuppertal, den 31.08.2012

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch